



4. Bibliographie der Schriften

August Hermann Franckens / S.S.Theol.P.Ord.Past.Vlric.& Schol. Kurtzer Unterricht von der Möglichkeit der wahren Bekehrung zu GOtt und des thätigen ...

Francke, August Hermann Halle, 1728

§. 45.

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downladed and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

sdervon der Bewahrung des Zergens, desgleichen in dem Büchlein de Libertate Mentis oder von der Gemuchs = Freyheir, Cap. 18. 19. gehandelt.

9. 44. Gewissich wenn die Menschen diesem Rath des Macarii solgesten, und sich zu allem Guten nur ansfänglich selbst mit rechtschaffenem Ernst in Kraft der zuvorkommenden Gnade des Herrn antrieben, wenns gleich ihrem Fleisch und Blut ein wesnig beschwerlich wäre, so würden sie schwerlich und Kraft des Herrn erlangen, und die Kraft des Herrn erlangen, und die Kraft Jesu Ehrist an ihren Seelen erfahren; aber nun wolte wol iederman gern nach dem Beiste leben, aber nicht zuvor das Fleisch betrüben.

S. 45. Es betrachte aber doch ein ieder, der nur ein wenig seinen Berstand zu gebrauchen weiß, wie unvernünftig man darinnen handele, daß man sich um Dinge, die nur den Leib

uni

und Diefes Leben angehen, fo viel Mis he machet, und fich feine Arbeit verbrieffen laffet, aber um Dinge, fo bie Seele und das ewige Leben betreffen, fich gar nicht bemuhen will; ba doch GDEE in seinem Wort sich so beut. lich erklaret hat, bag ein ernfliches Ringen und Rampfen hierzu gehore. Diefes drucket ein gewiffer annoch les bender Evangelischer Lehrer * gar fein mit folgenden Worten aus: Es frage einer feine eigene Vernunft und Gewissen, was und wie viel er bisher für das Zeitliche gethan und ausgestanden, und was et noch etft thun wurde für sich, wenn er ein Königreich erlan. gen tonte, und zugleich einet grund = verderblichen Seuers, Brunst

^{*} Herr David Nerreter in seinem Wegweit fer zur zeitlich : und ewigen Glückeligkeit, (so mit einer Vorrebe des sel. Hrn. Dock. Speners ediret ist zu Dettingen 1688, in 8vo) P. 276, 277,

Brunff zu entrinnen vorhätte,und unbeile hierauf, marum er dann nicht to viel, um die Bolle und Bunde zu meiden, und für Gott und fein Reich folte thun tonnen durch gottliche Gnade und Rraft, fo er den wahren Glauben und die ihm (dem Glauben) anhans gende Liebe hatte,) fo boch GOtt dem Menschen gerne geben wil, wenn ers noch nicht hatte) da ihm feine Vernunft und Gewissen saget, daß ein gewisses, vollkommenes, ewiges Reich un' Gertliche teit allen irdischen Reichen dies fer Welt, als ungewiffen, unvoll= tommenen und vergänglichen Dingen, weit vorzuziehen, und daß einem Liebhaber gang unfehlbar leicht, ja eine Luft sev, alles dem Geliebten widriges wissentlich und vorseglich 318 meiden, und hingegen alles ib. me gefälligen Guten sich zu bes fleißigen.

£ §.46.